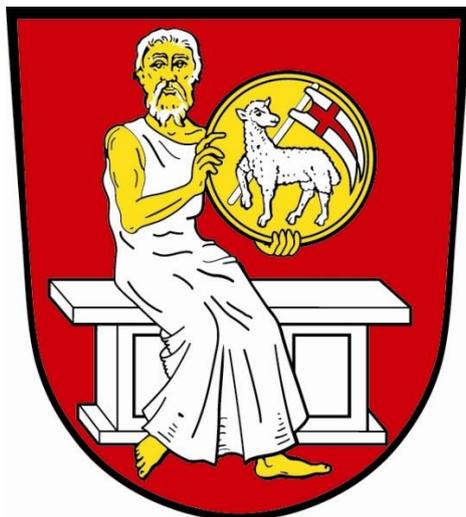


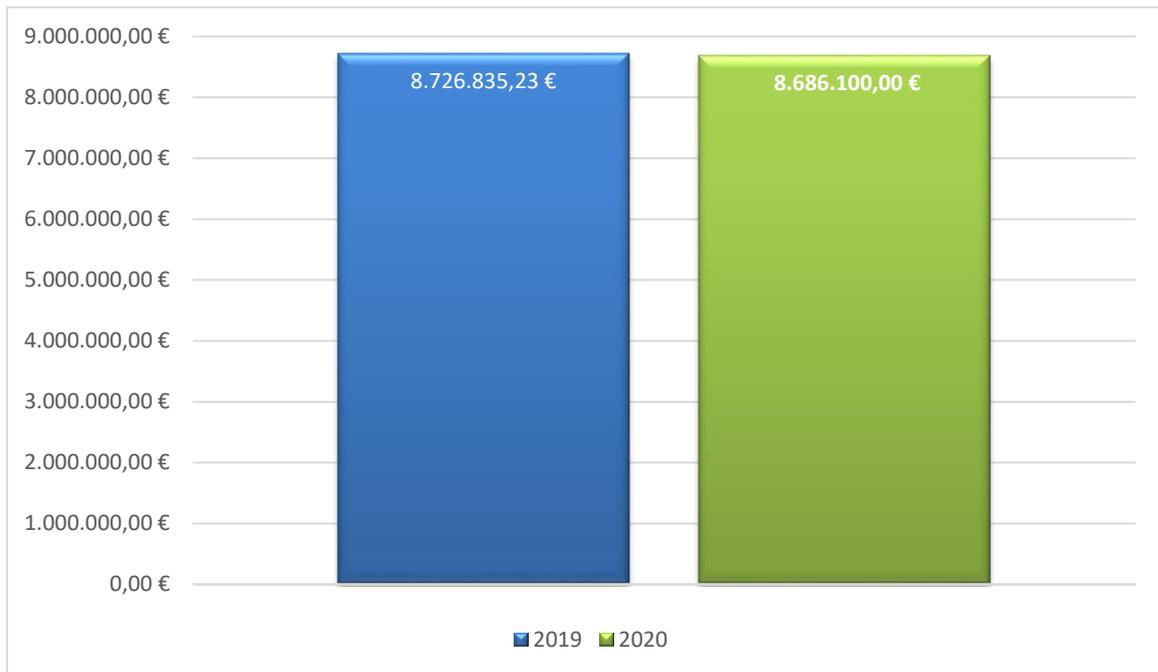
VORBERICHT

zum Haushaltsplan 2020 der Stadt Seßlach



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Gesamtvolumen Verwaltungshaushalt	2
2. Bedeutende Veränderungen zum Vorjahr	3
2.1. Einnahmen	3
2.2. Ausgaben	3
3. Entwicklung Verwaltungshaushalt 2018 - 2020	4
3.1. Einnahmen	4
3.2. Ausgaben	11
4. Entwicklung Einzelpläne 2018 - 2020	17
5. Finanzplanung 2020 - 2023	27
5.1. Einnahmen	27
5.2. Ausgaben	28
6. Abschließende Erläuterungen und Fazit	30

1. Gesamtvolumen Verwaltungshaushalt



Der Verwaltungshaushalt 2020 ist in Einnahmen und Ausgaben mit 8.686.100,00 € veranschlagt, was einer Minderung von rund 41.000,00 € gegenüber dem Jahresergebnis 2019 entspricht.

2. Bedeutende Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen sind die größten Veränderungen in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

2.1. Einnahmen

Mehreinnahmen

Schlüsselzuweisungen:	+ 377.000,00 €
Zuweisungen Kindertagesstätten:	+ 116.000,00 €
Einkommensteuerbeteiligung:	+ 32.000,00 €

Mindereinnahmen

Gewerbsteuer:	- 445.000,00 €
---------------	----------------

2.2. Ausgaben

Mehrausgaben

Personalkosten:	+ 207.000,00 €
Personalkostenzuschüsse Kindertagesstätten:	+ 17.000,00 €

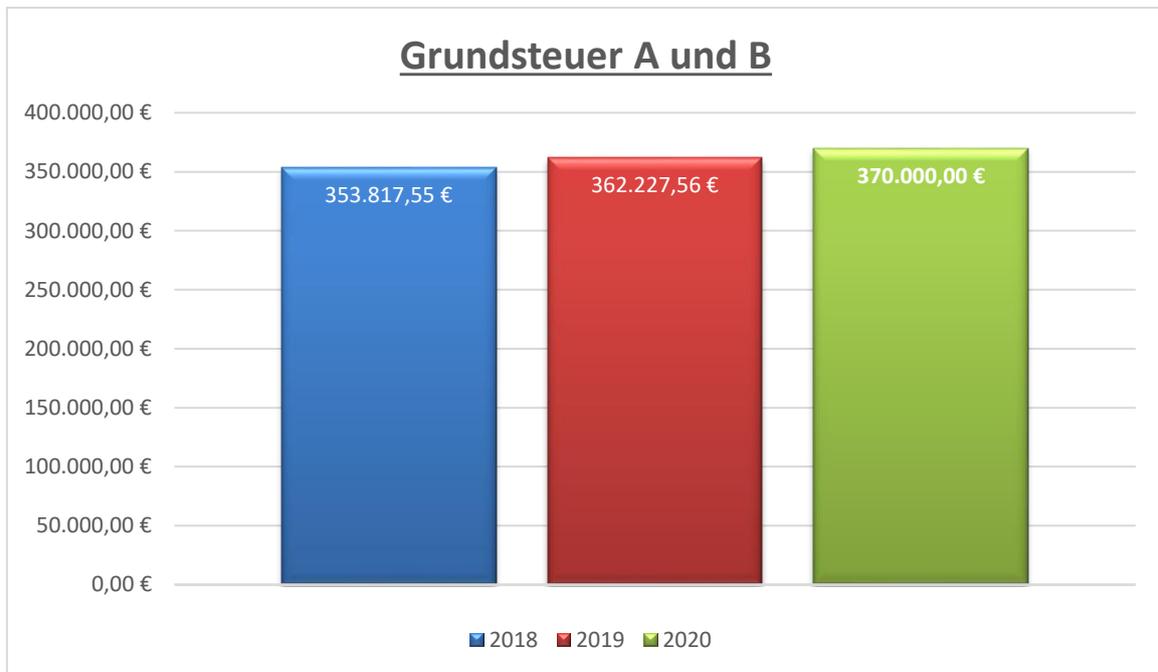
Minderausgaben

Gewerbsteuerumlage:	- 132.000,00 €
Kreisumlage:	- 97.000,00 €

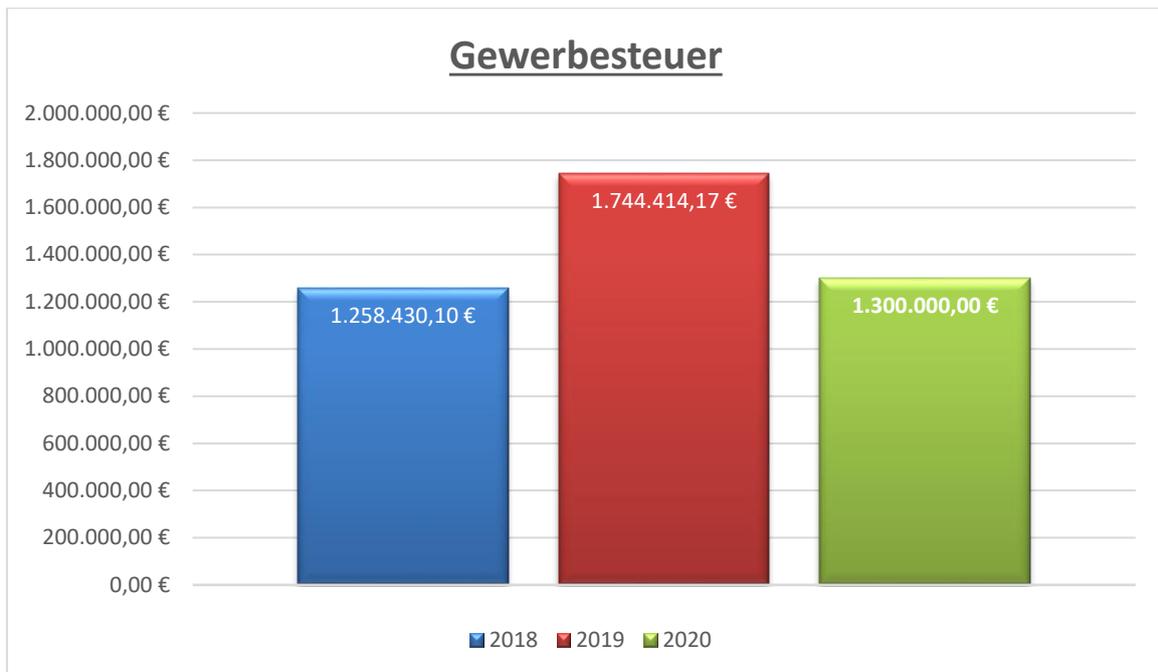
3. Entwicklung Verwaltungshaushalt 2018 - 2020

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, basierend auf der aktuellen Haushaltsplanung, im Vergleich zu den Jahresrechnungsergebnissen der Haushaltsjahre 2018 und 2019 dargestellt.

3.1. Einnahmen



Die Grundsteuereinnahmen werden im Jahr 2020 voraussichtlich etwas über dem Niveau der Vorjahre liegen, was auch auf die neu geschaffenen Baugebiete zurückzuführen ist.



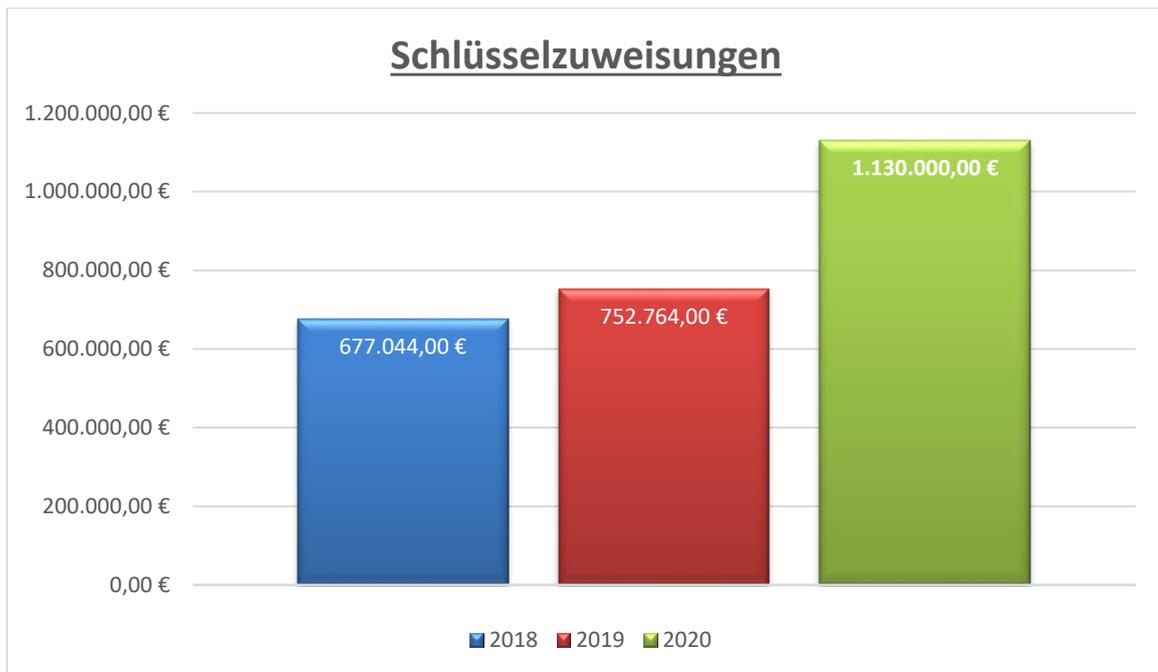
Das Gewerbesteuersoll für 2020 liegt aktuell bei rund 1.885.000,00 € und damit sogar rund 140.000,00 € über dem Vorjahresniveau.

Da jedoch im Haushaltsjahr 2020 größere Rückzahlungen und Vorauszahlungsrückgänge zu erwarten sind, können die Gewerbesteuereinnahmen, trotz des höheren Gewerbesteuersolls, nur mit 1.300.000,00 € angesetzt werden.

Entsprechend der geringeren Gewerbesteuereinnahmen wurde auch die Gewerbesteuerumlage mit 112.000,00 € rund 132.000,00 € niedriger als im Vorjahr veranschlagt (siehe Seite 14).



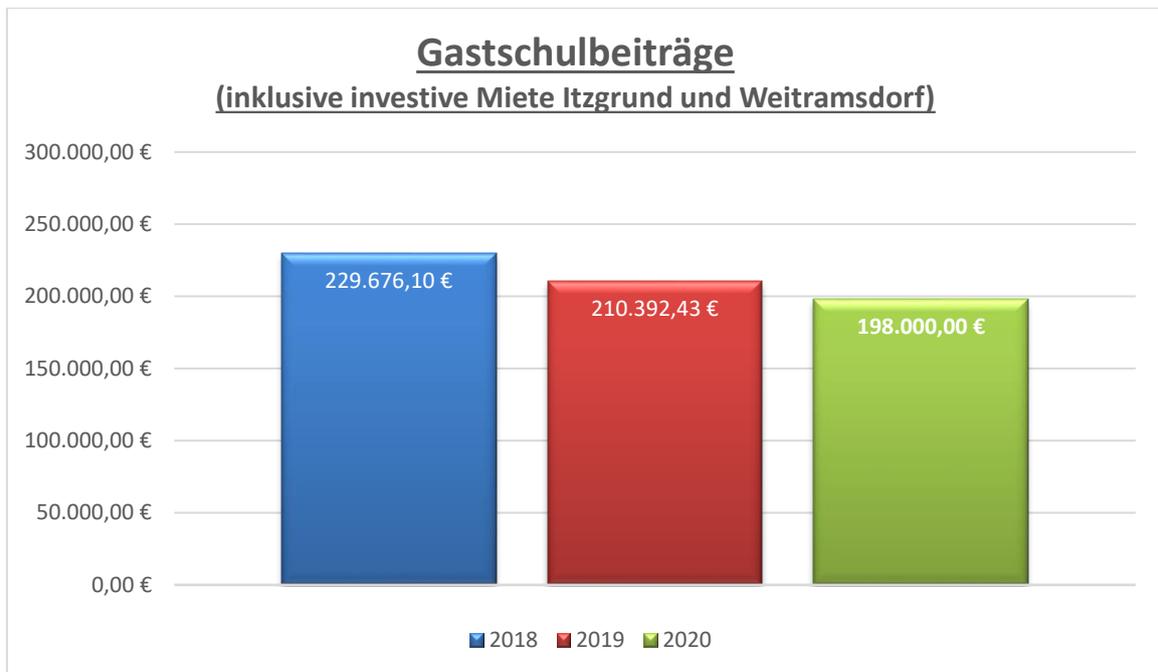
Erfreulich ist die weiter positive Entwicklung der Gemeinschaftssteuerbeteiligung. Die Stadt Seßlach kann für das Haushaltsjahr 2020 erneut mit einem moderaten Einnahmewachstum von rund 12.000,00 € rechnen.



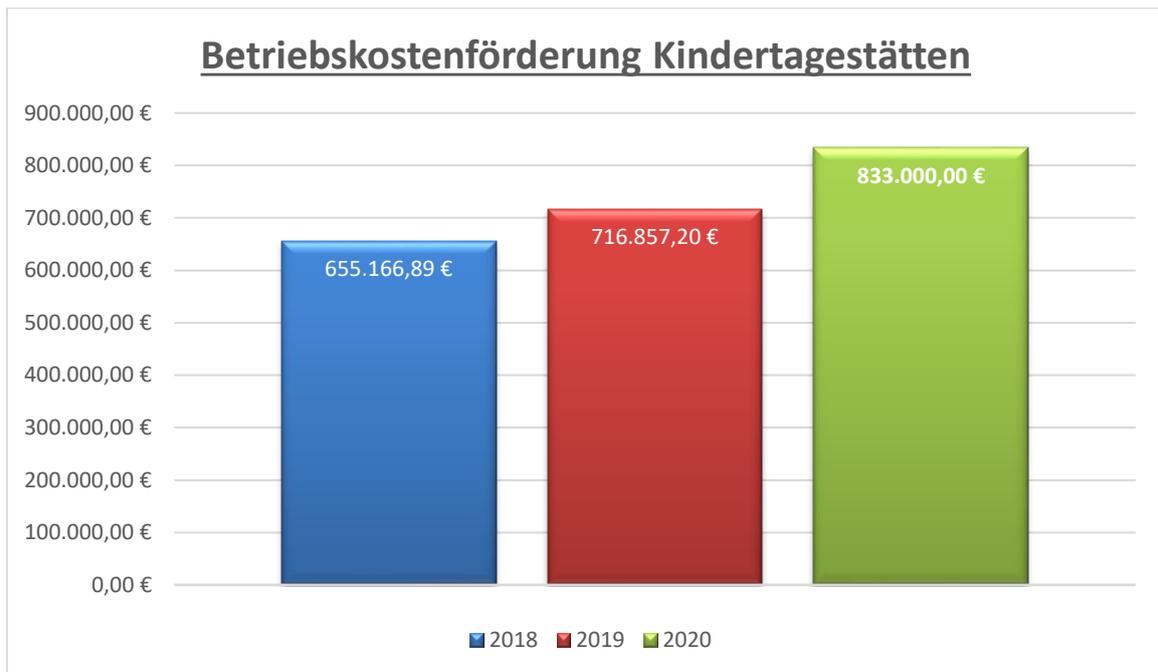
Berechnungsgrundlage für die Schlüsselzuweisungen ist die Steuerkraft des Vorvorjahres, im Jahr 2020 also die des Jahres 2018.

Nach den vergleichsweise geringen Schlüsselzuweisungen der Jahre 2018 und 2019, bedingt durch starke Steuereinnahmen 2016 und 2017, können diese 2020 mit einem Plus von rund 377.000,00 € veranschlagt werden. Dies liegt zum einen am Einbruch der Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2018 und zum anderen am generell erhöhten Grundbetrag der Schlüsselzuweisungsmasse.

Da die Steuerkraft 2019 merklich höher als 2018 ausfiel, ist für 2021 wieder mit einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen zu rechnen.



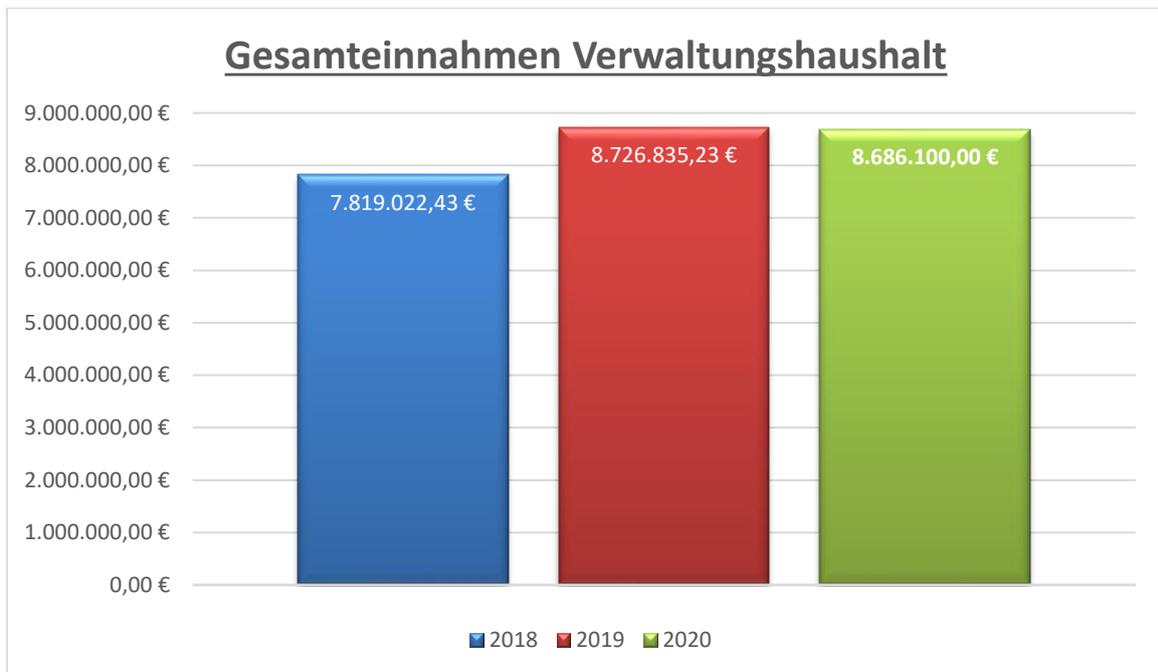
Auf Grund des rückläufigen Gastschüleranteils der Grund- und Mittelschule aus den Nachbargemeinden im Schuljahr 2019/2020, ist mit niedrigeren Einnahmen bei den Gatschulbeiträgen und der investiven Miete zu rechnen.



Die stetige Erhöhung der staatlichen Betriebskostenzuschüsse nach dem BayKiBiG liegt zum einen an steigenden Kinderzahlen und zum anderen an dem 2019 neu eingeführten Elternbeitragszuschuss, der durch den Freistaat Bayern an die Stadt Seßlach ausgereicht wird. Da der Beitragszuschuss erst zum 01.04.2019 eingeführt wurde, greift dieser 2020 erstmals in voller Höhe für das volle Jahr.

Die Betriebskostenzuschüsse erhält die Stadt Seßlach sowohl für die eigenen kommunalen Kindertagesstätten, als auch für Kindertagesstätten anderer Träger (insbesondere Kindertagesstätte Heilgersdorf), die von Kindern aus dem Stadtgebiet besucht werden. Von den oben genannten 833.000,00 € entfallen 225.000,00 € auf nichteigene Kindertagesstätten. Diese werden in voller Höhe weitergereicht.

Durch die höheren Einnahmen ergeben sich entsprechende Mehrausgaben, da die Zuschüsse für nichtkommunale Einrichtungen zuzüglich eines städtischen Eigenanteils an die anderen Träger ausgereicht werden (siehe Seite 13).



Insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahresergebnis ein Einnahmerückgang von rund 41.000,00 € zu verzeichnen. Dieser ist hauptsächlich auf die geringer veranschlagten Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen, die durch die höheren Schlüsselzuweisungen teilweise aufgehoben werden.

3.2. Ausgaben

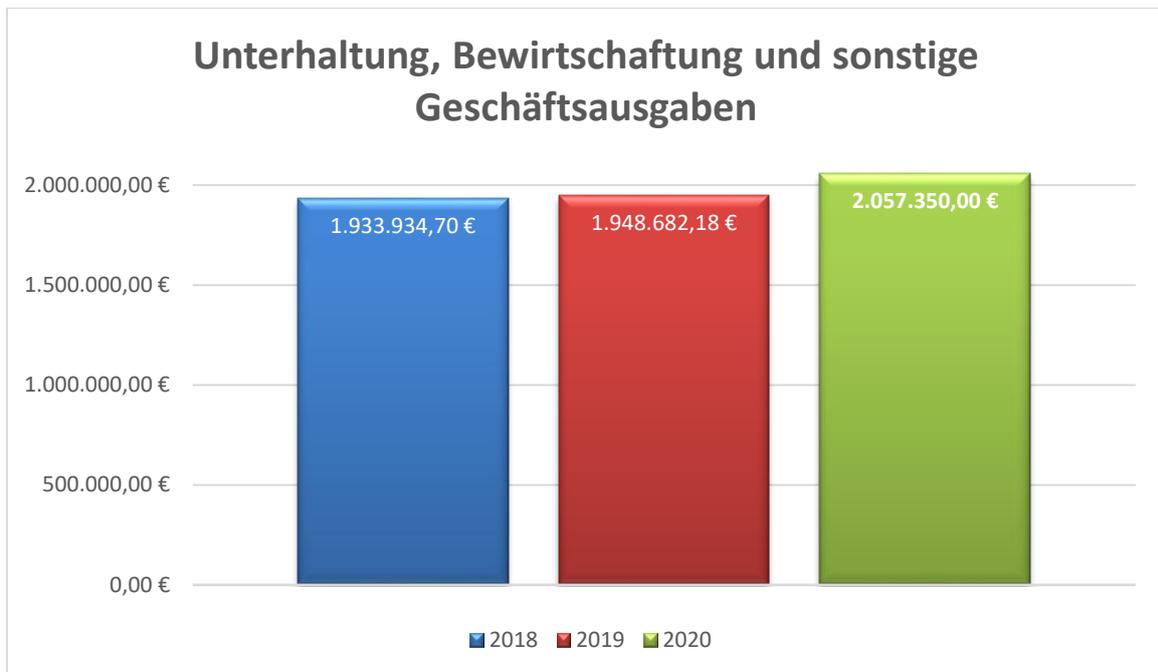


Von 2019 auf 2020 steigen die Personalkosten um rund 222.000,00 €, was zum einen an der eingeplanten Tarifierhöhung und zum anderen an zeitweisen Stellendoppelbesetzungen liegt. Zudem lagen die Personalkosten 2019 durch krankheitsbedingte Ausfälle rund 33.000,00 € unter dem Ansatz von 2.629.150,00 €. Weiterhin wurde für die beiden Kindertagesstätten ein Puffer auf Grund der Schwankungen bei den Buchungszeiten berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2020 ist eine Personaldeckungsreserve in Höhe von 3.150,00 € vorgesehen.

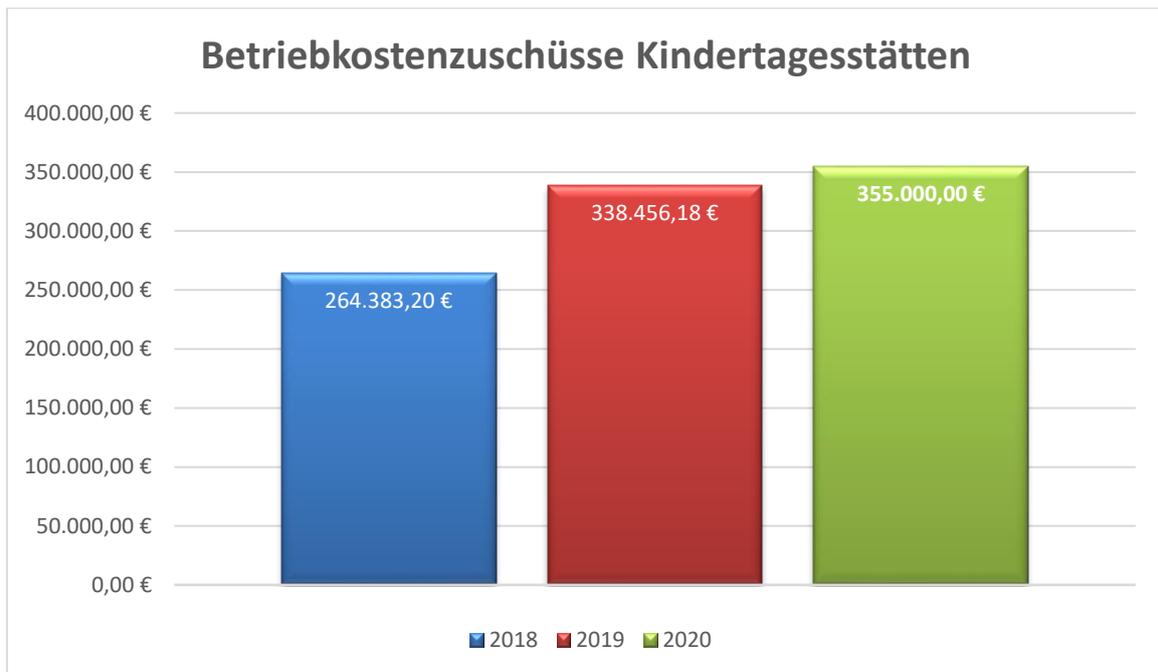
Den Personalausgaben sind die verschiedenen Personalkostenzuschüsse, die die Stadt Seßlach von anderen Stellen erhält, gegenüber zu stellen. Diese sind im Haushalt 2020 mit insgesamt 707.000,00 € veranschlagt und gliedern sich wie folgt:

Kindertagesstätten:	608.000,00 €
Mittagsbetreuung:	54.000,00 €
Ganztagsschule:	13.400,00 €
Zweckverband Heilgersdorfer Gruppe:	29.600,00 €
<u>Fernwärme Seßlach GmbH:</u>	<u>2.000,00 €</u>
Gesamt	<u>707.000,00 €</u>

Daraus ergeben sich Nettopersonalaufwendungen in Höhe von 2.110.450,00 €. Dieser Wert lag im Vorjahr bei 2.053.150,00 € und somit verbleibt eine Nettomehrbelastung von lediglich 57.300,00 €.

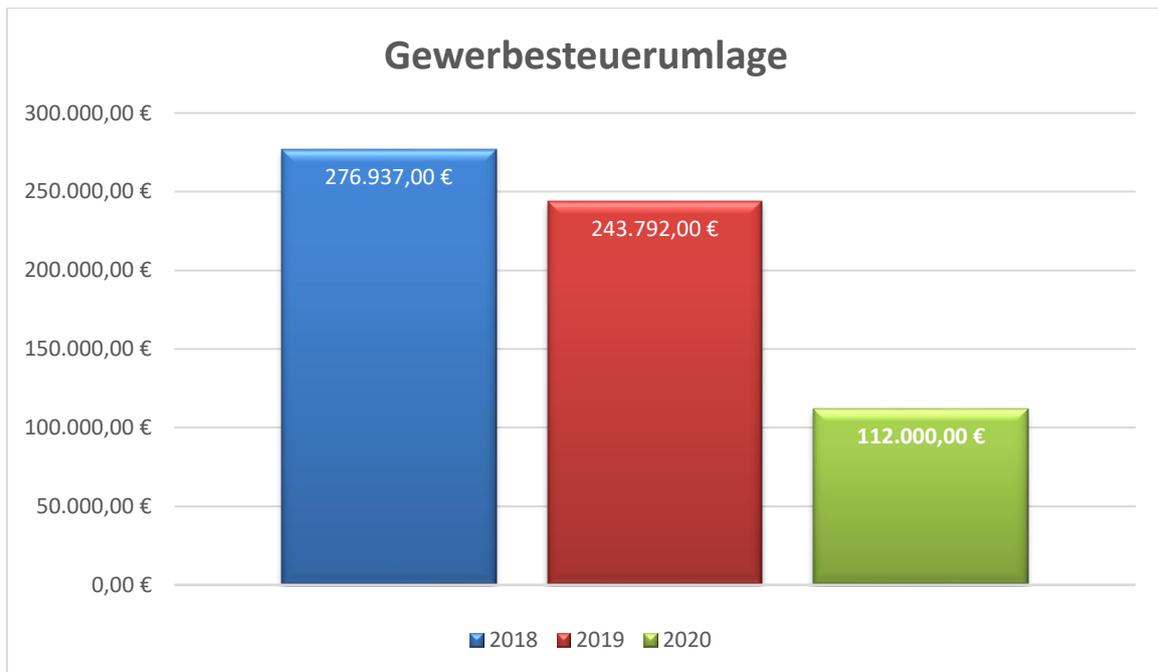


Die gestiegenen Ausgaben in den Bereichen Unterhaltung, Bewirtschaftung und sonstige Geschäftsausgaben beruhen insbesondere auf Steigerungen bei den kalkulatorischen Kosten (kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung) und den Gastschulbeiträgen. Gesenkt werden konnten die Unterhalts- und Fortbildungskosten.

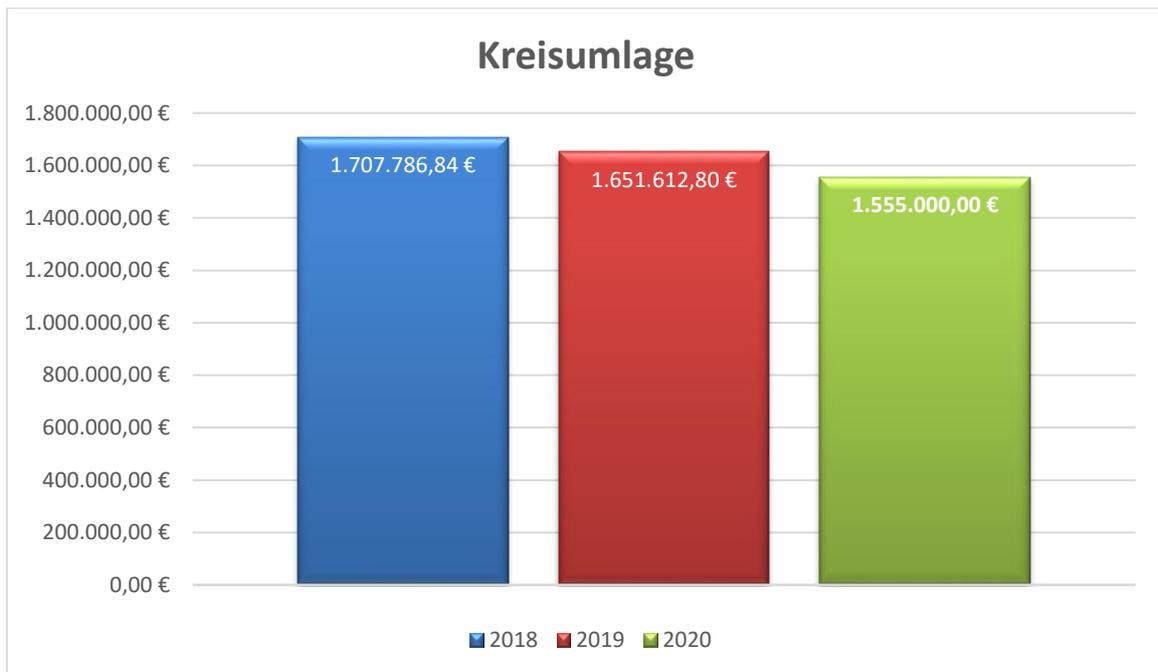


Die Betriebskostenzuschüsse an andere Kindertagesstätten, insbesondere an die Kindertagesstätte Heilgersdorf, werden 2020 weiter steigen.

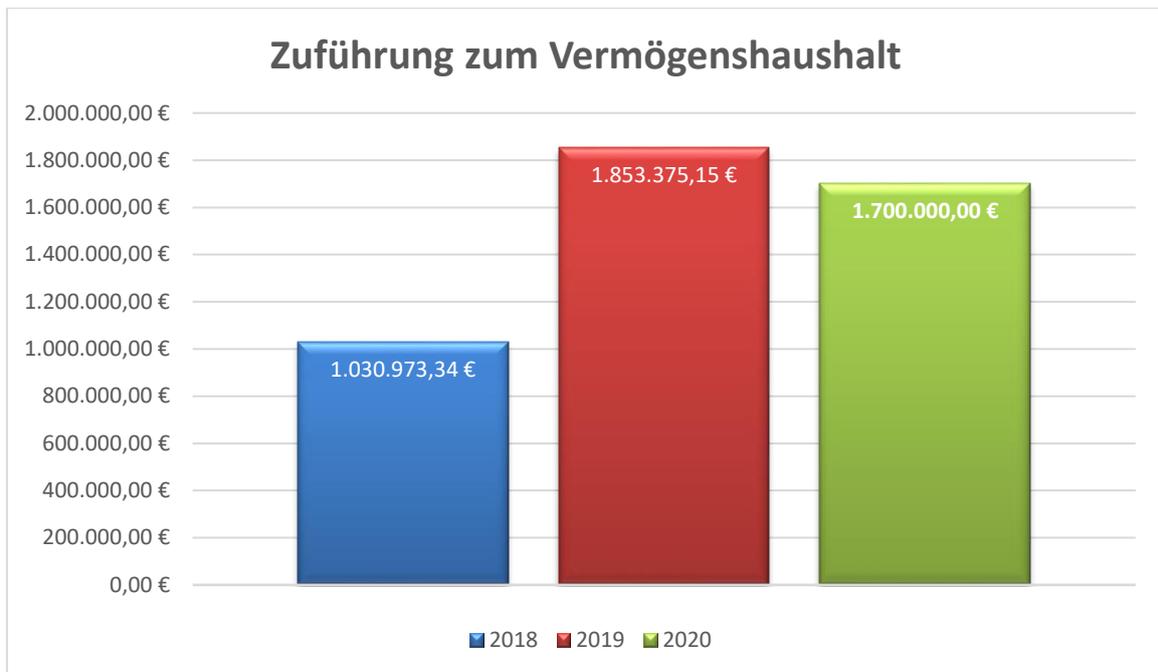
Die Höhe der zu leistenden Zuschüsse setzt sich zusammen aus den Zuschüssen, die die Stadt Seßlach gemäß BayKiBiG erhält (siehe Seite 9) und dem zu leistenden Eigenanteil durch die Stadt Seßlach. Weitergegeben werden diese an die Kindertageseinrichtungen entsprechend der Belegung mit Seßlacher Kindern.



Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich in Abhängigkeit zum Gewerbesteuer-Istaufkommen. Sie sinkt 2020 auf Grund deutlich geringer veranschlagter Gewerbesteuerereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr (siehe Seite 5). Zudem hat sich zum Jahr 2020, durch das Auslaufen des Solidarpakts, der Umlagesatz von 64% auf 35% reduziert. Bereits 2019 war dieser durch den Wegfall des Fonds Deutsche Einheit um 4,3% gesunken.



Die Kreisumlage bemisst sich nach der festgelegten Steuerkraft der Stadt Seßlach, die aktuell 3.886.998,00 € (2019: 4.129.032,00 €) beträgt. Diese berechnet sich zwei Jahre zeitversetzt, also für 2020 nach der Jahresrechnung 2018. In der Kreistagssitzung am 13.02.2020 wurde die Beibehaltung des Umlagesatzes des Landkreises von 40,0 Prozentpunkten beschlossen und dementsprechend wurde die Kreisumlage mit 1.555.000,00 € veranschlagt. Resultierend aus der gesunkenen Steuerkraft liegt sie damit trotz gleichbleibendem Umlagesatz rund 97.000,00 € niedriger als im Vorjahr.



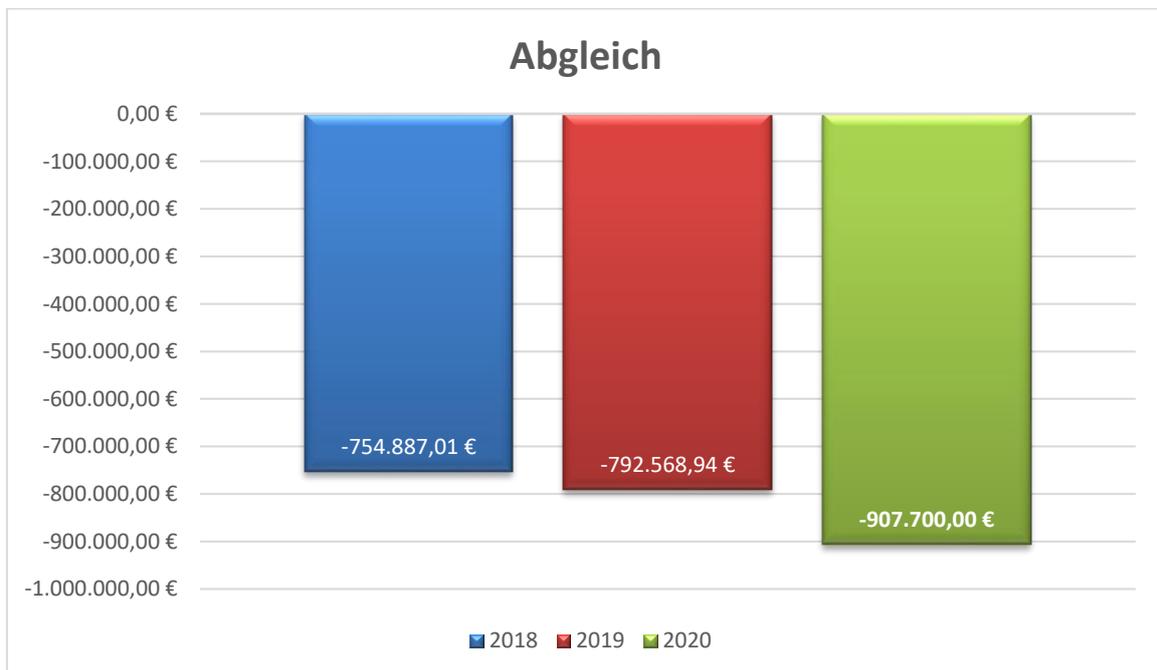
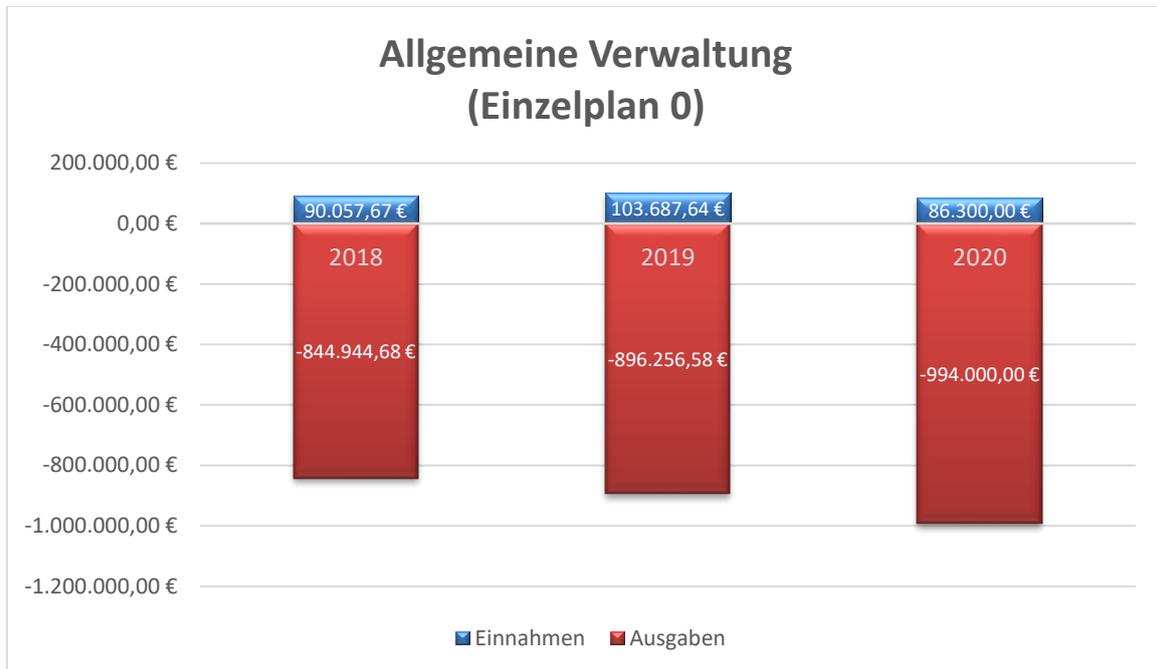
Die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt musste im Vergleich zum guten Vorjahresergebnis um rund 153.000,00 € nach unten angepasst werden.

Die Zuführung hängt maßgeblich von den tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen sowie den erhaltenen Zuweisungen und den zu zahlenden Umlagen ab.

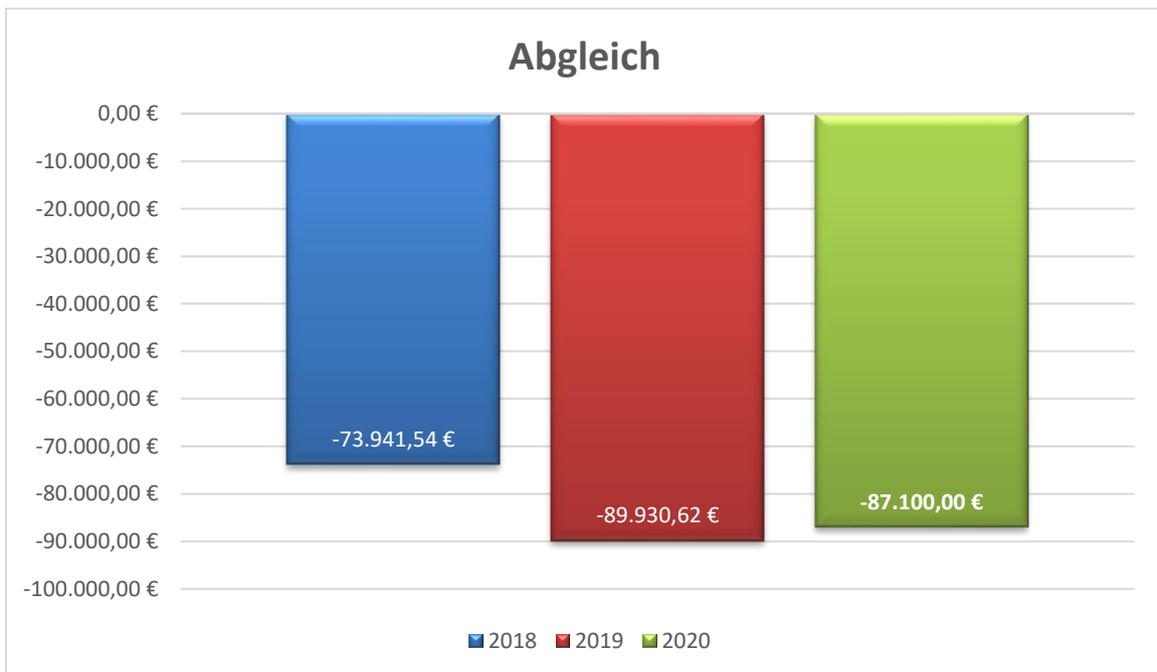
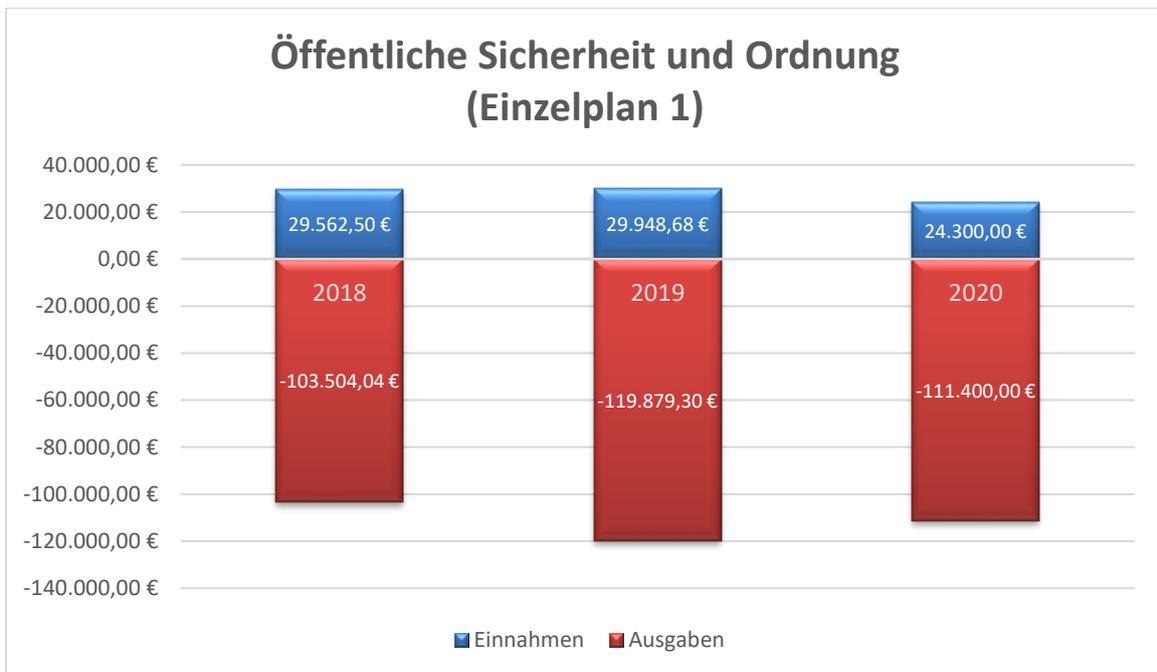
Da die in 2020 erwarteten Gewerbesteuereinnahmen deutlich unter Vorjahresniveau liegen, kann keine höhere Zuführung erreicht werden.

4. Entwicklung Einzelpläne 2018 - 2020

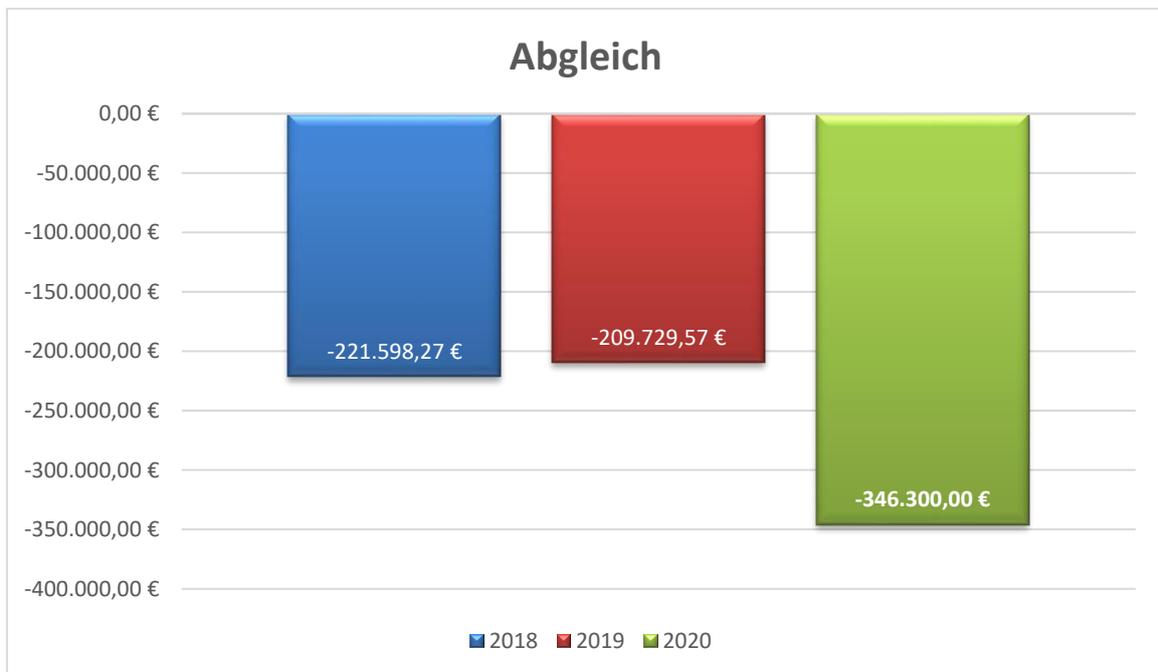
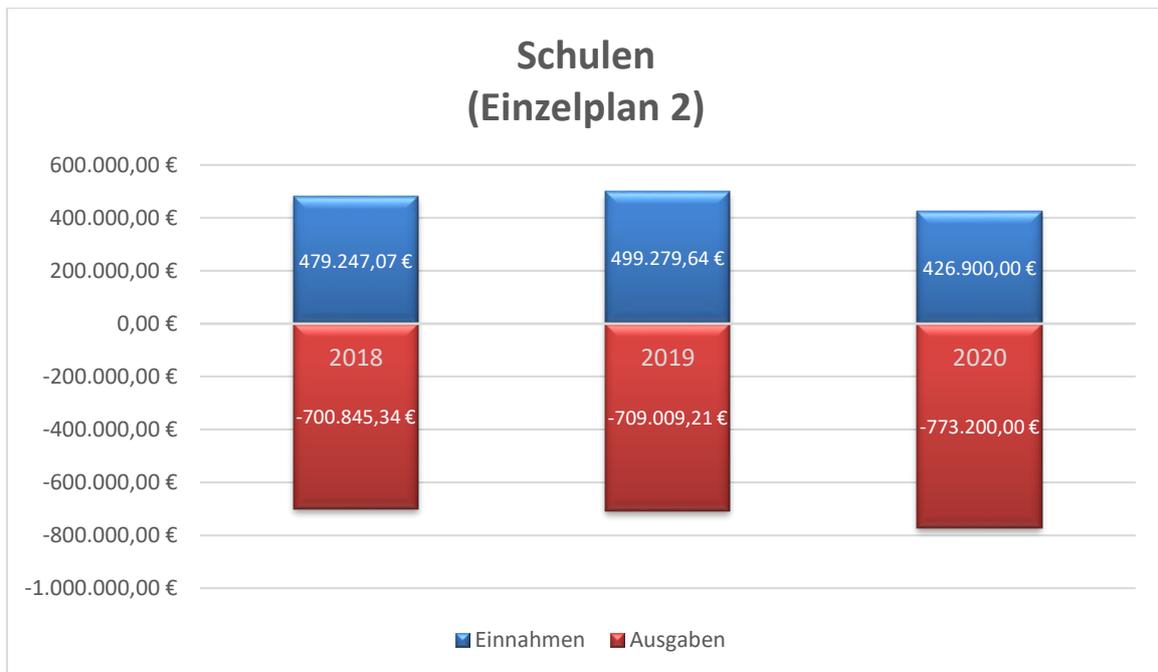
Im Folgenden wird die Entwicklung der zehn Einzelpläne dargestellt und auf bedeutende Änderungen eingegangen. Soweit nötig, werden einzelne Unterabschnitte näher erläutert.



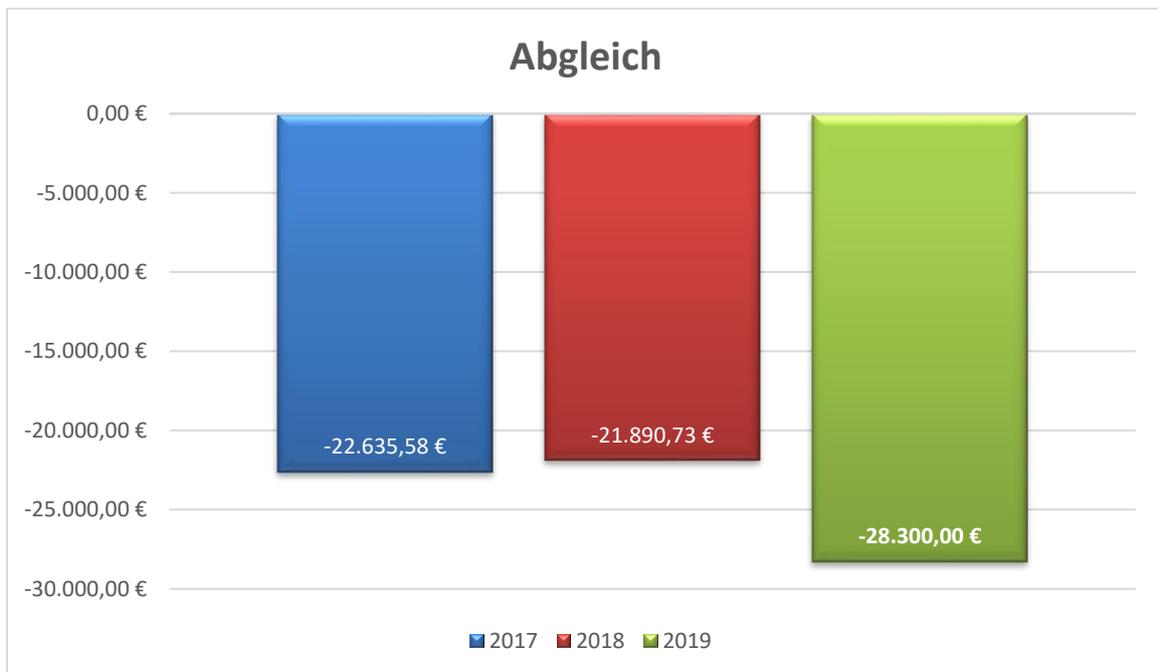
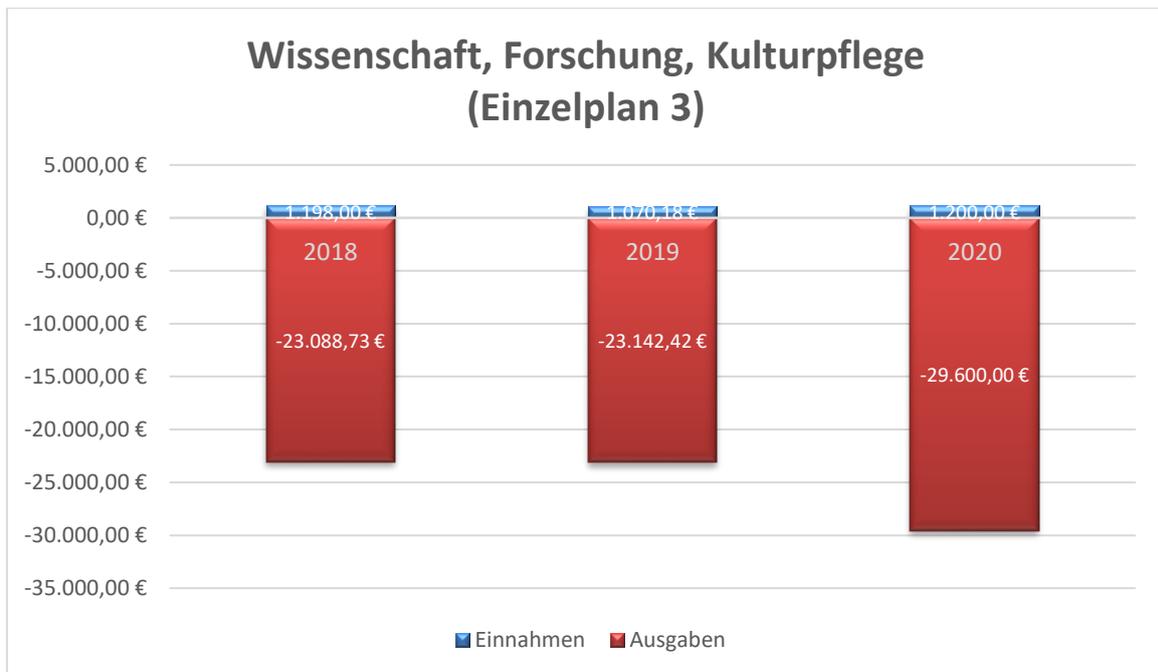
Die Mehreinnahmen des Bereichs Allgemeine Verwaltung des Jahres 2019 ergaben sich vor allem durch höhere Zins- und Gebühreneinnahmen sowie Wahlkostenerstattung. Die Mehrkosten in 2020 sind unter anderem auf die Mehraufwendungen im personellen Bereich zurückzuführen.



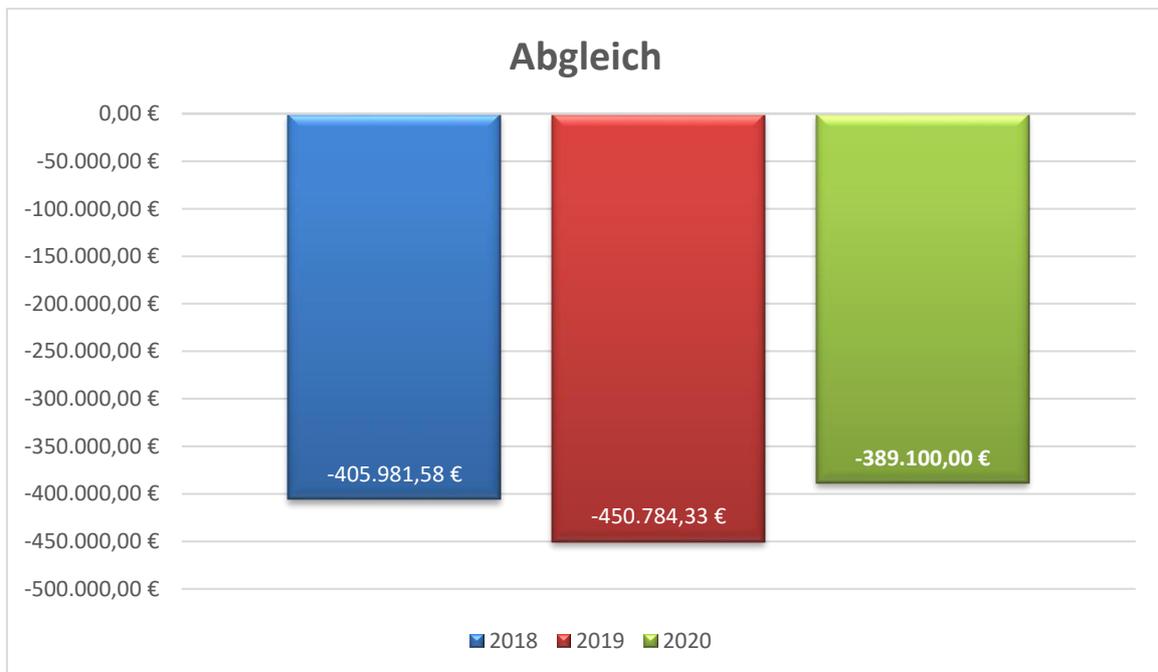
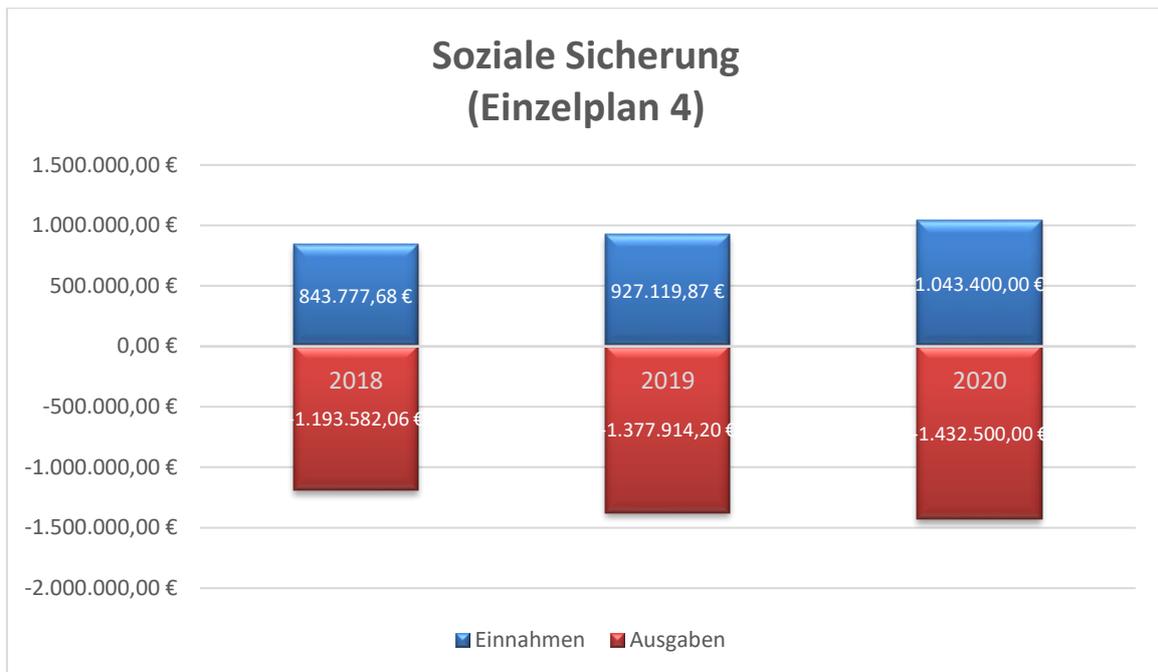
Im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind keine merklichen Veränderungen zu erwarten.



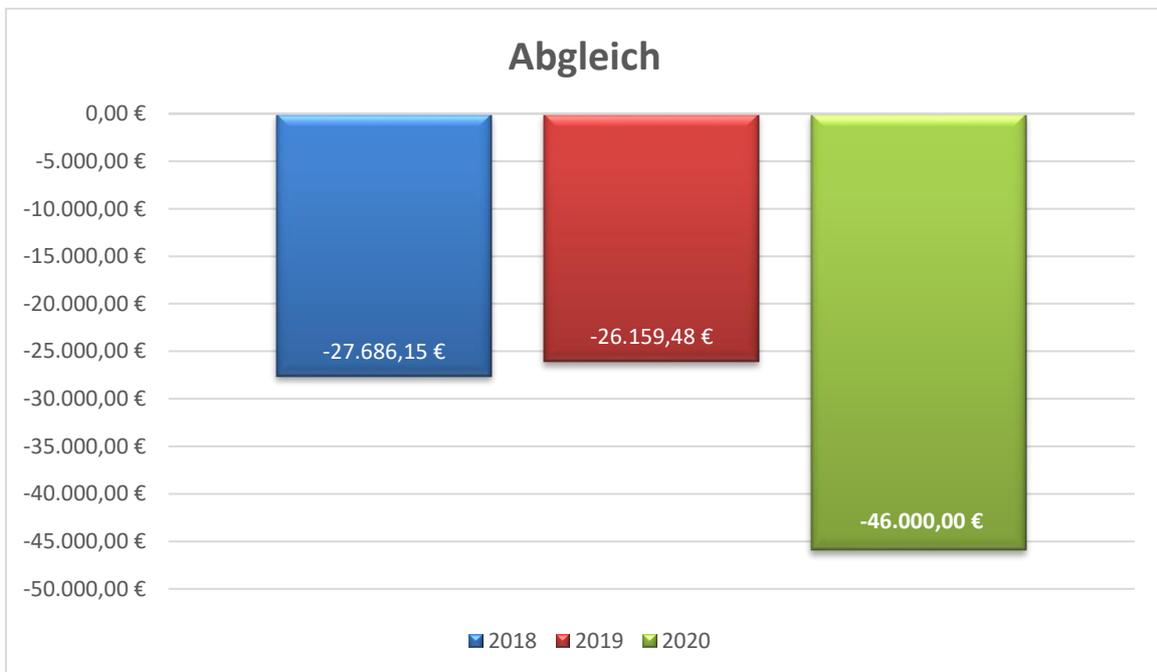
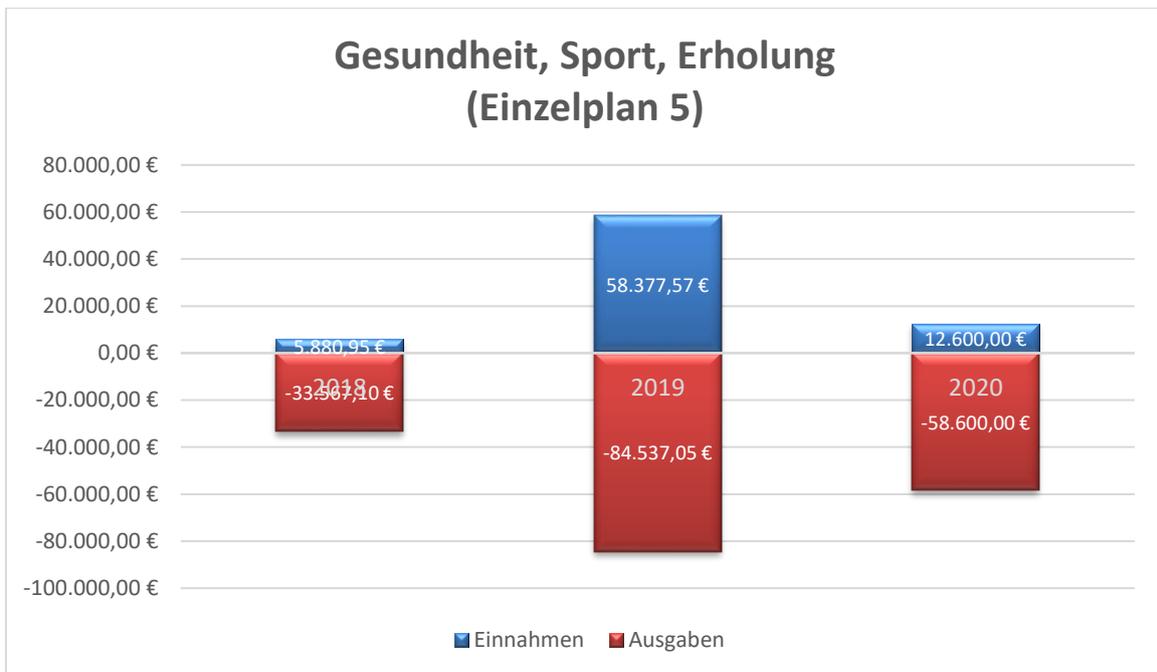
Im Bereich Schulen ergeben sich die Mindereinnahmen aus gesunkenen Schülerbeförderungszuweisungen und die Mehrausgaben aus den gestiegenen Personalkosten. Anzumerken ist auch, dass die tatsächlichen Personalkosten in den Jahren 2018 und 2019 durch krankheitsbedingte Langzeitausfälle unter den Ansätzen lagen.



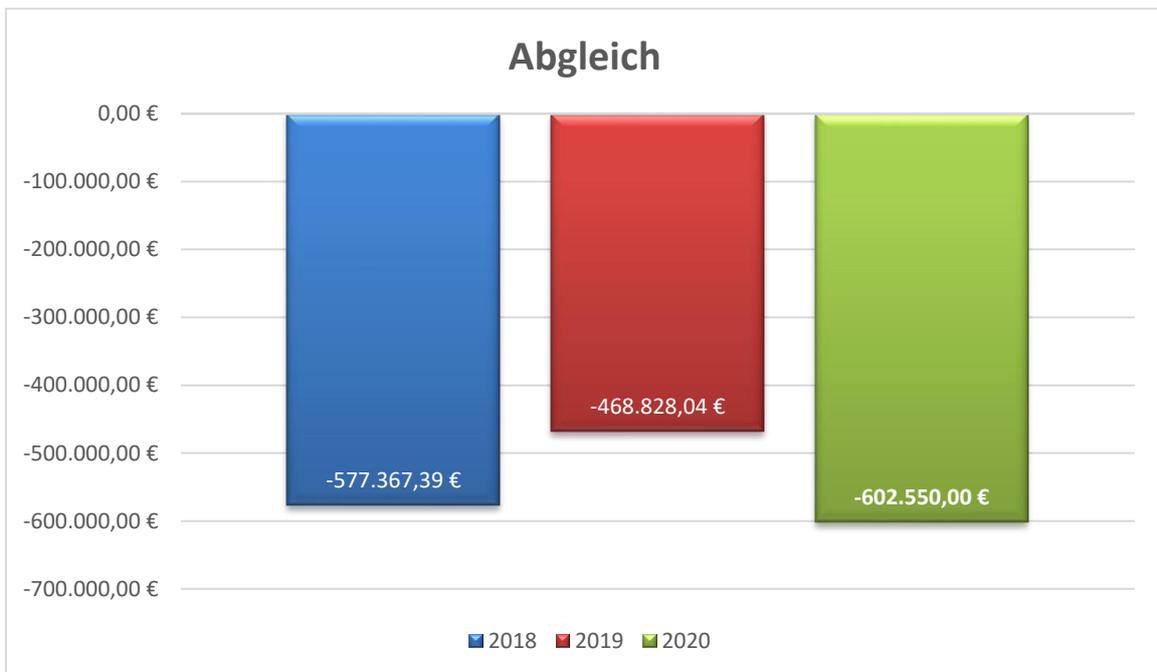
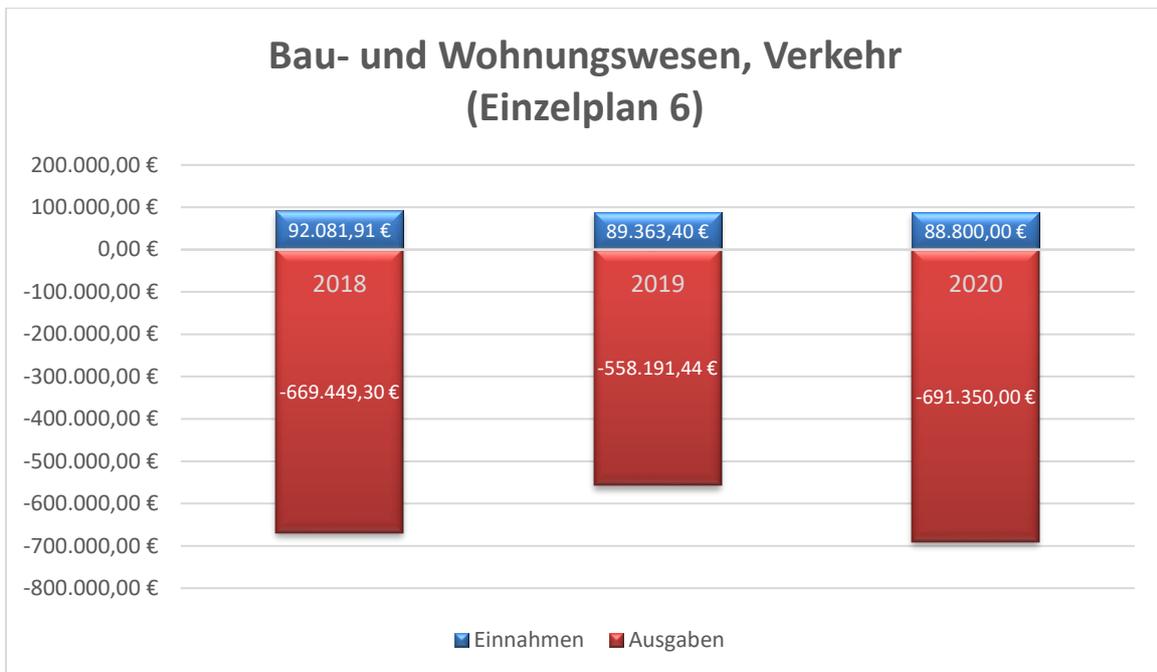
Die höher veranschlagten Ausgaben im Bereich Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege kommen größtenteils durch allgemeine Kostensteigerungen und durch 2019 nicht ausgeschöpfte Ansätze zustande, die 2020 auf dem Niveau der Vorjahresansätze verblieben sind.



Die gestiegenen Ausgaben im Bereich Soziale Sicherung ergeben sich hauptsächlich aus den höheren Personalaufwendungen und steigenden Betriebskostenzuschüssen an nichteigene Kindertageseinrichtungen. Demgegenüber stehen die entsprechend höher ausfallenden staatlichen Zuwendungen.

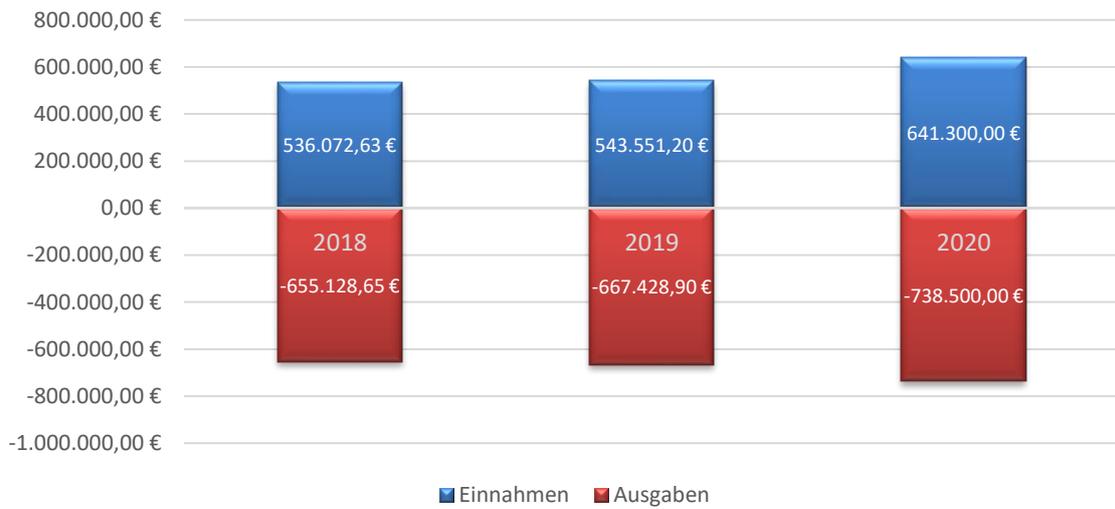


Der erhebliche Anstieg des Defizits des Einzelplans 5 ergibt sich aus den durch den Freibadumbau neu entstandenen kalkulatorischen Kosten.

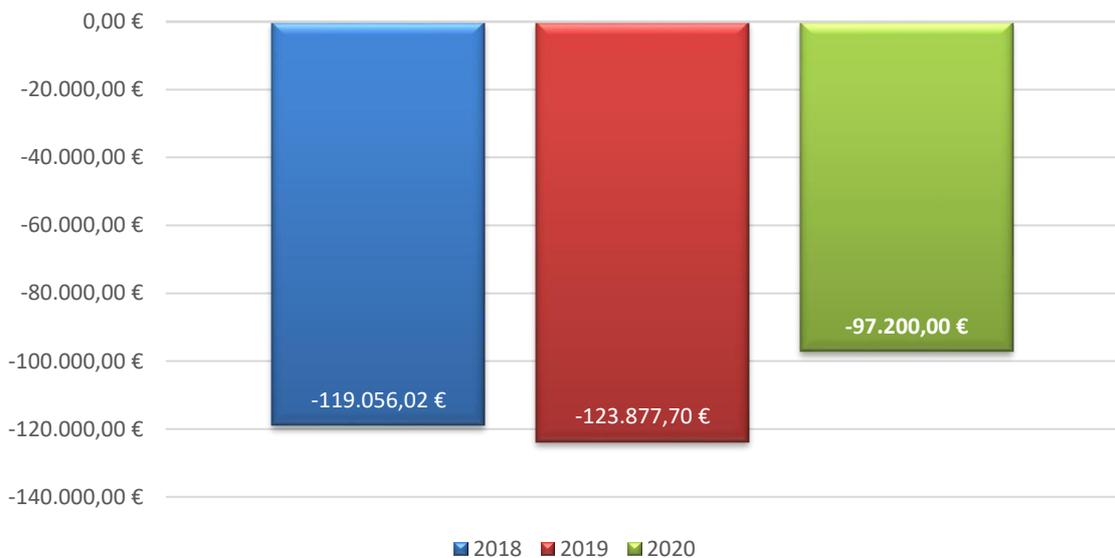


Die Mehrausgaben des Bereichs Bau- und Wohnungswesen, Verkehr beruhen auf gestiegenen Ausgaben für Personal und Straßenunterhalt.

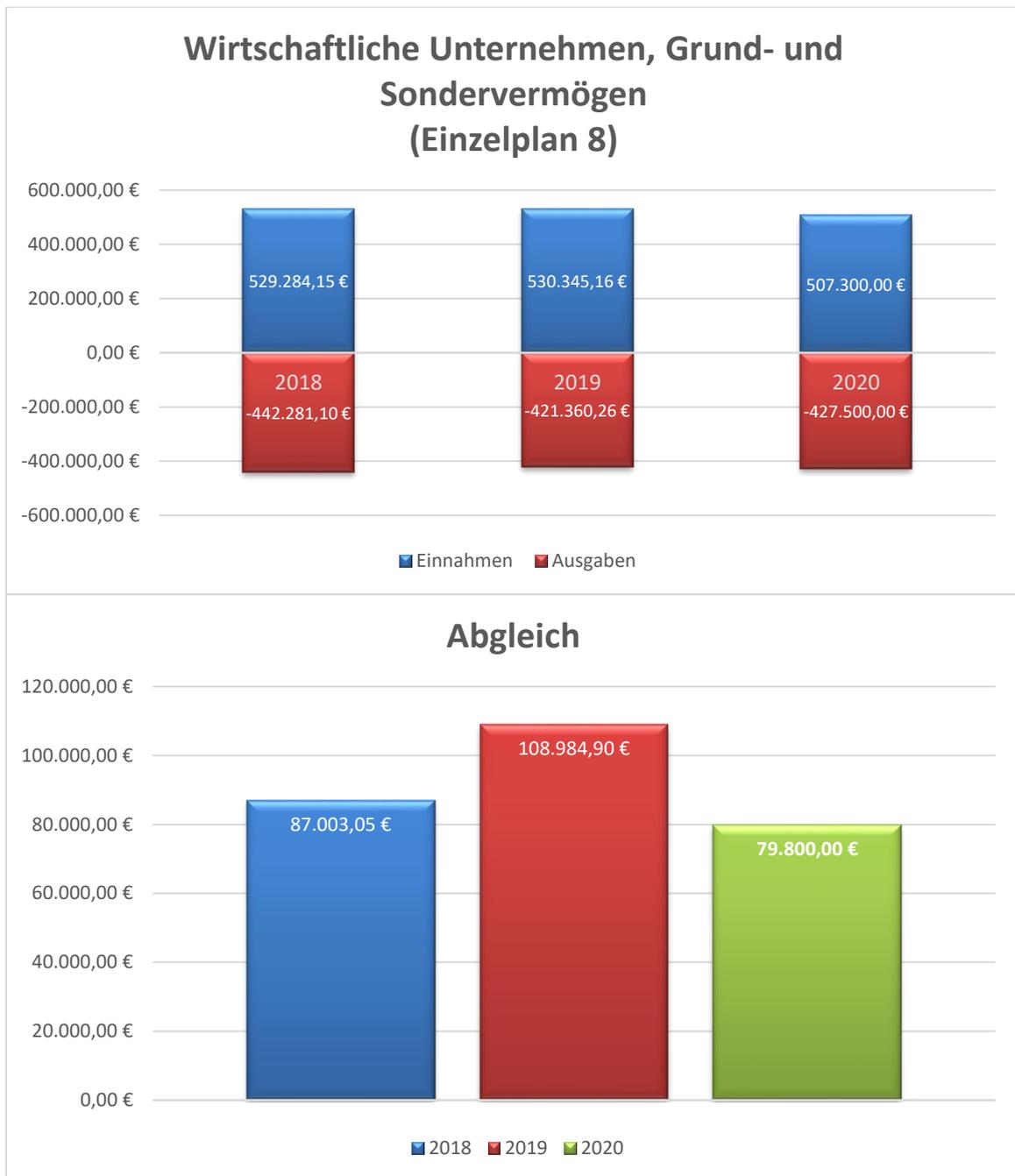
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung (Einzelplan 7)



Abgleich

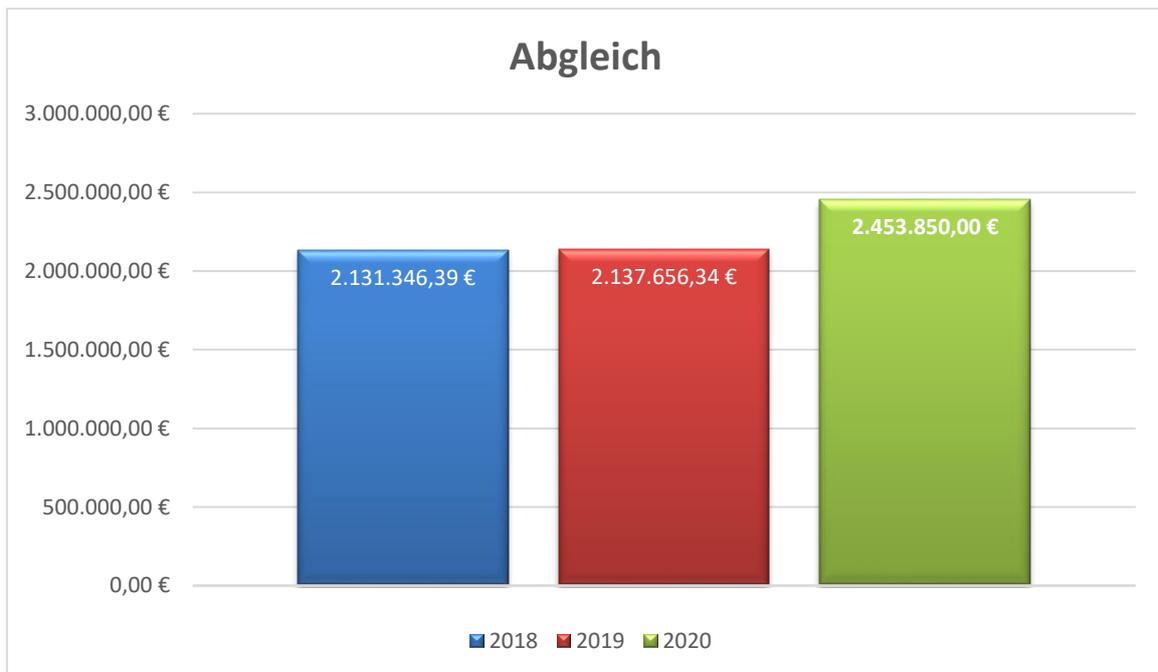
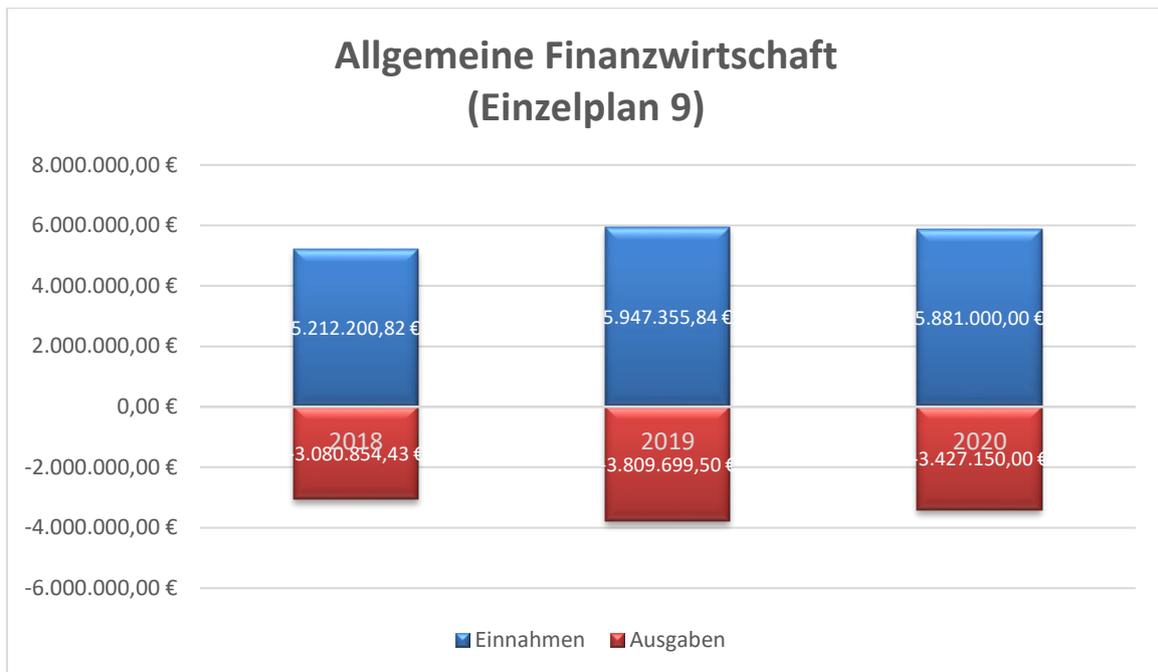


Die Steigerung der Einnahmen und Ausgaben im Bereich der öffentlichen Einrichtungen beruht auf der Aufnahme verschiedener Feste in den städtischen Haushalt unter Unterabschnitt 7901 (Tourismus).



Die Einnahmen und Ausgaben des Bereichs Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen bewegen sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Den überwiegenden Teil des Einzelplans nimmt der Unterabschnitt 8151 (Wasserversorgung) ein. Im Jahr 2019 konnten Mehreinnahmen erzielt werden, wodurch der Überschuss dieses Abschnitts über Plan lag.

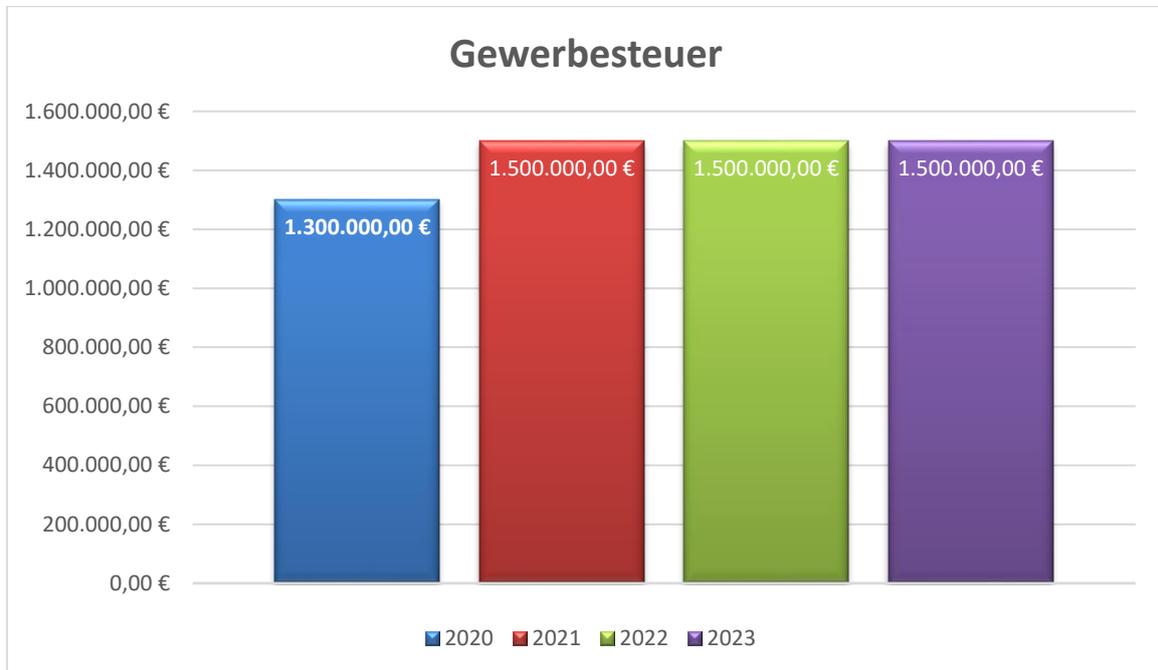


In der Allgemeinen Finanzwirtschaft werden die eingangs erläuterten Änderungen der Einnahmen und Ausgaben (siehe Seite 3) deutlich.

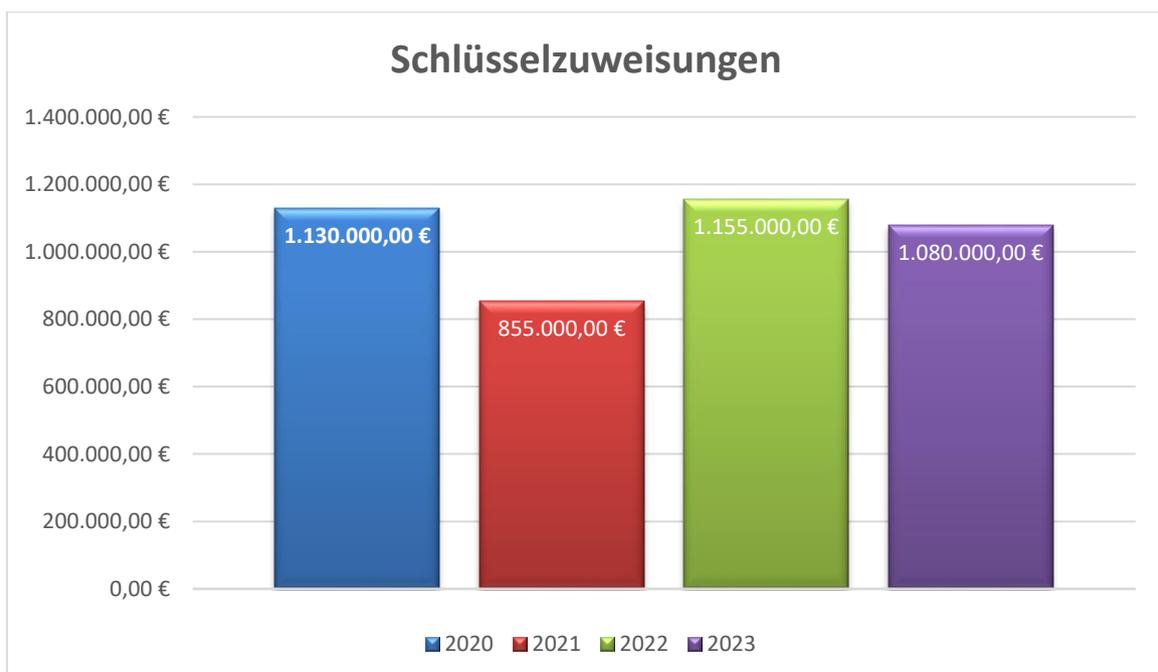
5. Finanzplanung 2020 -2023

Nachfolgend werden die wichtigsten Finanzplanungswerte dargestellt:

5.1. Einnahmen

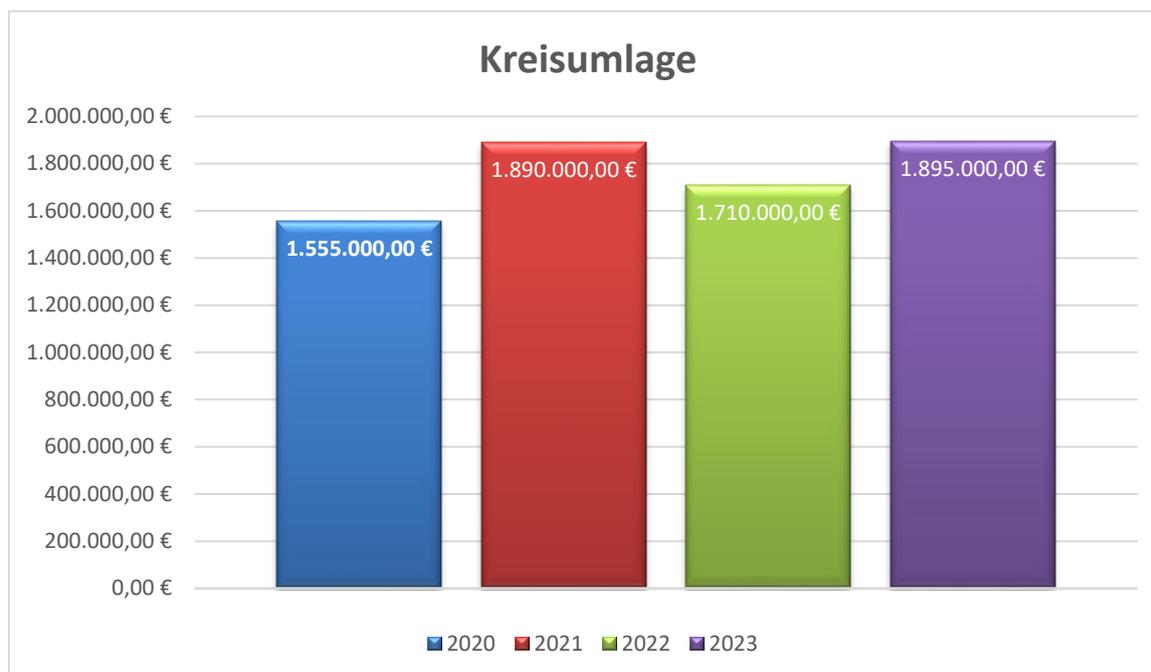


Die Gewerbesteuereinnahmen dürften in den folgenden Jahren nach dem heurigen Rückgang wieder auf gutes Niveau steigen, wobei zuverlässige Prognosen auf Grund der vielfältigen Einflussfaktoren auf die Gewerbesteuer äußerst schwierig sind.

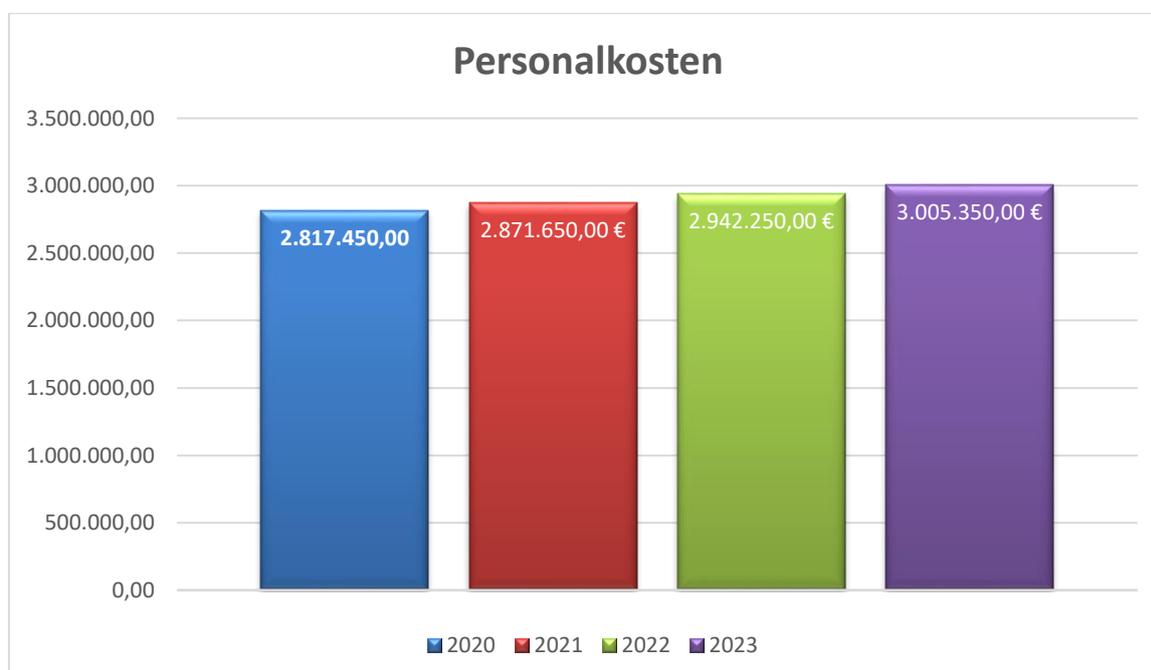


Die Schlüsselzuweisungen werden im kommenden Jahr durch das gute Ergebnis 2019 wieder abnehmen und in den Folgejahren wieder auf das Niveau von 2020 steigen.

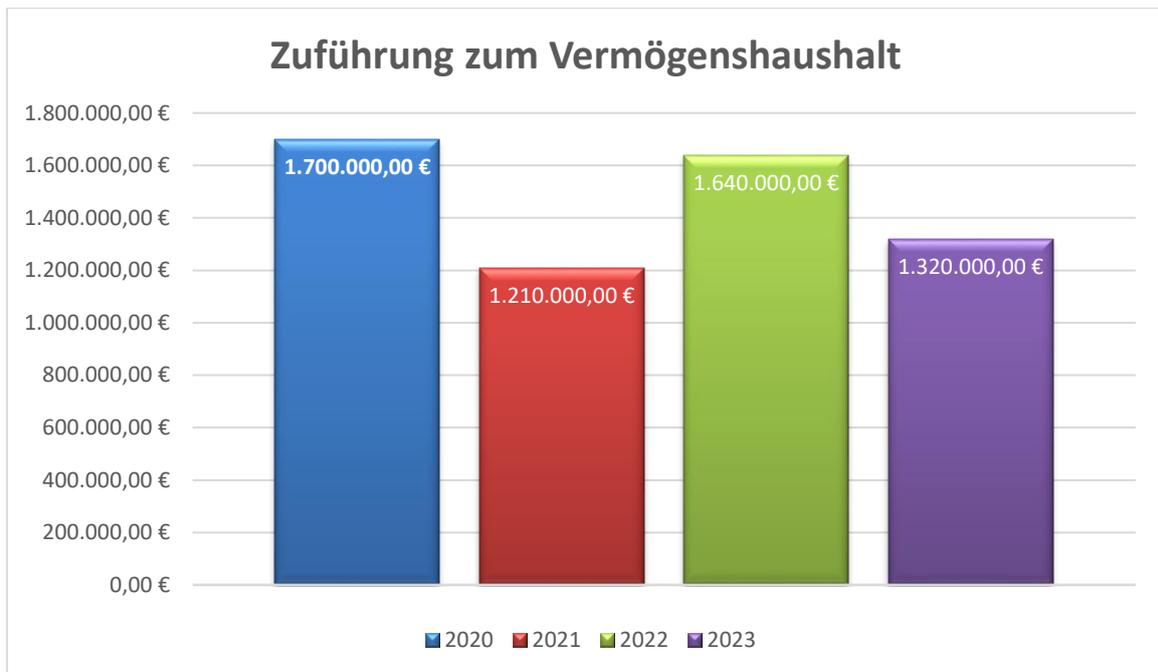
5.2. Ausgaben



Ebenfalls in Abhängigkeit zu den Vorvorjahresergebnissen dürfte die Kreisumlage in den kommenden Jahren merklich steigen. Angenommen wurde für das Jahr 2021 ein Umlagesatz von 42 %, für die Jahre 2022 und 2023 von 43 %. Auch ohne Anhebung des Hebesatzes wird die Kreisumlage auf Grund gesteigerter Steuerkraft steigen.



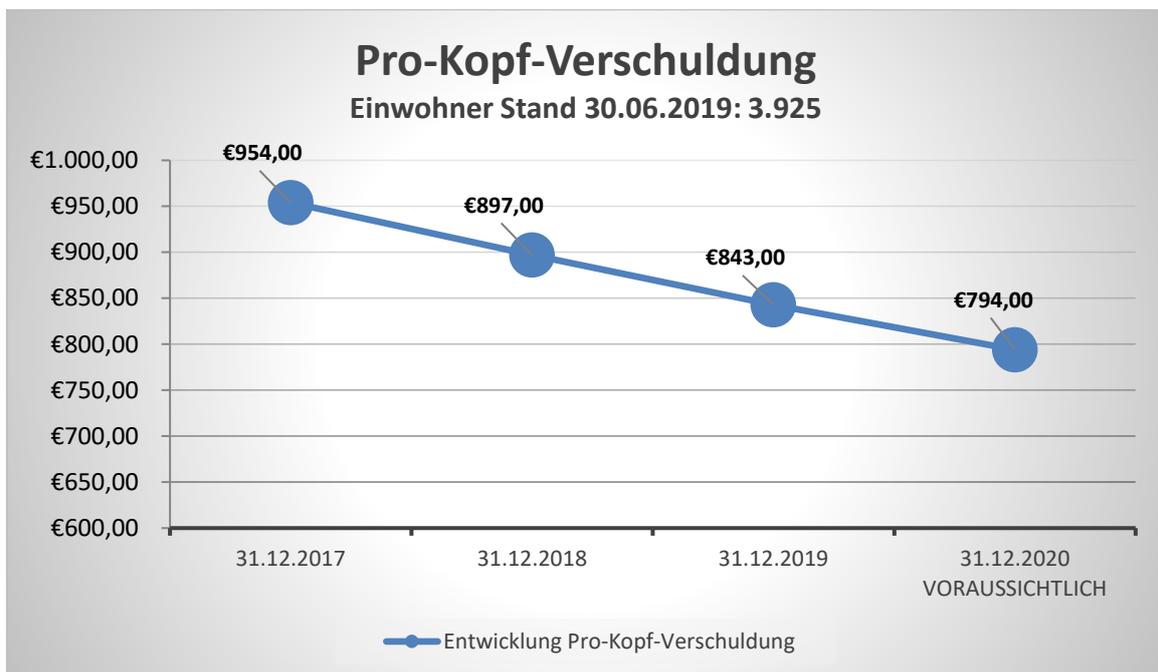
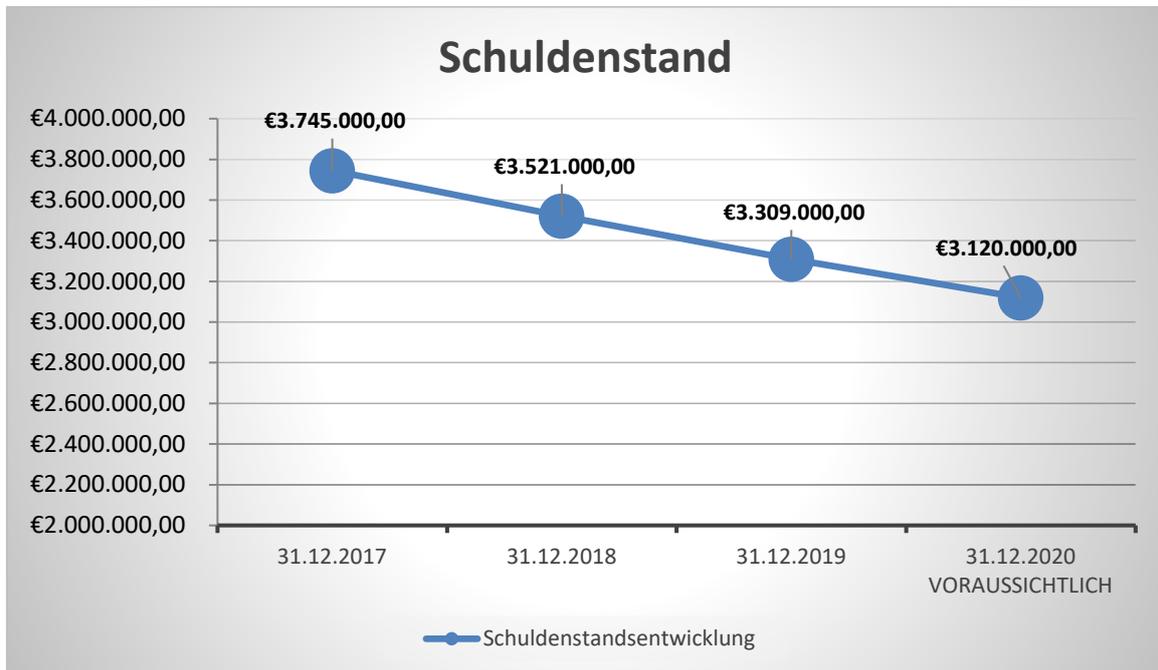
Die Personalkosten werden in den Folgejahren durch eingerechnete Tarifierhöhungen sowie dem Vorrücken der neuen Mitarbeiter in die jeweiligen Besoldungs- und Entgelttabellen kontinuierlich steigen. Schwer prognostizierbar sind die Personalkosten für die Kindertageseinrichtungen, da hier die Stundenanzahl der Beschäftigten durch wechselnde Buchungszeiten laufenden Schwankungen unterliegt.



Die trotz Einbußen 2020 noch ordentliche Zuführung zum Vermögenshaushalt dürfte 2021 weiter sinken, was die Handlungsspielräume für Investitionen schmälert.

6. Abschließende Erläuterungen und Fazit

Schuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung



Der Schuldenstand wird auch 2020 mit einer vorgesehenen Tilgung von rund 189.000,00 € weiter abgebaut werden. Die Zinsausgaben sind mit rund 57.000,00 € veranschlagt. Im Jahr 2020 wird die Pro-Kopf-Verschuldung unter die 800,00 € - Schwelle sinken.

Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung weiterhin deutlich über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen von derzeit 573,00 € pro Einwohner.

Der Rücklagenstand zum 31.12.2019 stellt sich wie folgt dar:

Sparbuch Nr. 3834439824 Sparkasse:	91.114,52 €
Bausparvertrag Nr. 4685643/027 LBS	79.304,10 €
Bausparvertrag Nr. 4685643/019 LBS	177.172,53 €
<u>Allgemeine Rücklage (Ist-Überschuss 2019)</u>	<u>552.666,23 €</u>
Rücklagen Stand 31.12.2019:	900.257,38 €

Damit ist die erforderliche Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 2 KommHV in Höhe von 83.030,98 € über das Mindestmaß hinaus erfüllt. Diese beträgt 1 % der durchschnittlichen Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre.

Voraussichtlich wird 2020 dank des hohen Überschussbetrags aus 2019 keine Darlehensaufnahme nötig.

Möglich machen dies die gestiegenen Schlüsselzuweisungen und die gesunkenen Umlagen. Der Haushalt 2020 ist im investiven Bereich dominiert von Investitionen im Bereich Wasser und Abwasser, die mit 405.000,00 € (Wasser) und 2.021.000,00 € (Abwasser) eingeplant sind. Demgegenüber stehen staatliche Zuschüsse im Rahmen der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) von zusammen 1.871.000,00 €, ohne die die vorgenannten Investitionen nicht, oder nur mittels Fremdfinanzierung, realisierbar wären.

Da dieses Förderprogramm Ende 2021 ausläuft, gilt es, die dringlichsten Maßnahmen in diesen Bereichen umzusetzen. Es bleibt zu hoffen, dass die RZWas über 2021 verlängert wird, um auch in den folgenden Jahren die Sanierung der Leitungsnetze weiterzuführen.

Seßlach, den 10.03.2020
gez.

Fabian Leppert
Kämmerer